

# **Wegen Regelverstoß bei einer Klassenfahrt**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Mai 2011 09:45**

## Zitat von webe

Der Ausschluss von einer Klassenfahrt ist in Niedersachsen allerdings keine Ordnungsmaßnahme sondern lediglich ein Erziehungsmittel. Der von Anton.Reise benannte Paragraph kann nicht angewendet werden, da der Schüler nicht vom Unterricht ausgeschlossen wird, sondern in der Zeit der Fahrt Unterricht einer anderen Klasse besuchen muss.

Das scheint tatsächlich richtig zu sein und ist auch wesentlich praxistauglicher. Bei Alkoholkonsum liegt eine grobe Pflichtverletzung seitens eines Schülers vor und der Ausschluss von der Fahrt wäre das entsprechende Erziehungsmittel. Es kommt ja in der Tat nicht zu einem Schulausschluss wie man fälschlicherweise annimmt.